

B E G R Ü N D U N G

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26
für das Gebiet : "Nördlich der Straße 'Suckkoppel' (Flur-
stücke 55/4 - 55/9 der Flur 7)"

aufgestellt : Owe Feddersen, Architekt BDA, 2 Hamburg 74,
Steinbeker Marktstraße 9, Tel.: 712 53 60

Stadt Glinde
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 26 / 1. vereinfachte Änderung
Gebiet : "Nördlich der Straße 'Suckkoppel' (Flurstücke
55/4 - 55/9 der Flur 7)"

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26
der Stadt Glinde / Kreis Stormarn

1. Inhalt der Planänderung

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 beinhaltet im einzelnen :

- 1.) Die Verlegung der Baugrenzen auf den vorderen Grundstücksteilen jeweils um 3,00 m nach Norden,
- 2.) die Korrektur des im rechtskräftigen Bebauungsplan im Plangeltungsbereich dieser Änderung als zu erhalten festgesetzten Baumbestandes hinsichtlich der Standorte,
- 3.) die Festsetzung weiterer zu erhaltender Bäume im Plangeltungsbereich dieser Änderung,
- 4.) die teilweise Verlegung der ausgewiesenen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zur Erschließung der rückwärtigen Grundstücksteile auf jeweils eigenen Grund und
- 5.) die damit verbundene Anpassung einzelner Baugrenzen.

2. Ziel der Planänderung

Durch die Verlegung der Baugrenzen auf den vorderen Grundstücksteilen soll ohne Änderung der Ausnutzungsziffern in Einzelfällen die Möglichkeit geschaffen werden, die bereits vorhandenen Gebäude nach hinten sinnvoll zu erweitern bzw. daran anzubauen. Nach den Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan ist dieses kaum bzw. nur zur Straße 'Suckkoppel' (Süden) hin möglich, was aus städtebaulichen und ortsgestalterischen Gründen nicht mehr für sinnvoll und zweckmäßig gehalten wird.

Die teilweise Verlegung der einzelnen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zur Erschließung der rückwärtigen Grundstücksteile auf jeweils eigenen Grund soll die Bebauung der hinteren Grundstücke für jeden einzelnen Grundeigentümer ohne Mitwirkung von Nachbargrundstücken ermöglichen.

Die Korrektur der als zu erhalten festgesetzten Bäume ist erforderlich, weil die Standorte im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 26 nicht richtig festgesetzt worden sind. Bei dieser Gelegenheit sollen auch weitere erhaltungswürdige Bäume auf den Grundstücken festgesetzt werden (entnommen aus dem Baumbestandsplan, der dieser Begründung als Anlage beige-fügt ist). Die Aufnahme der zu erhaltenen Bäume in den Bebauungsplan erfolgt aus städtebaulichen Gründen, um die Durchgrünung und optische Trennung der Baugebiete (Raumwirkung) sicherzustellen.

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Vorstehende Änderungen und Ergänzungen machen eine Änderung bzw. Ergänzung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Änderungen haben keine grundsätzlichen Auswirkungen auf das Plan- und Nachbargesamt, da die Ausnutzungsziffern unverändert bleiben.

4. Ver- und Entsorgungsmaßnahmen

Zusätzlich zu den vorhandenen Ver- und Entsorgungsmaßnahmen sind keine Maßnahmen erforderlich.

5. Stell- und Parkplätze

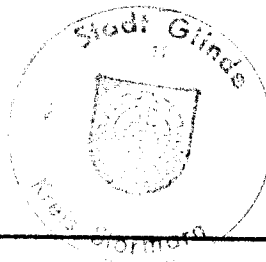
Durch diese Planänderung werden keine zusätzlichen Park- und Stellplätze erforderlich, da die Ausnutzungsziffern nicht geändert werden. Die Stellplätze sind auf eigenem Grund zu schaffen; die öffentlichen Parkplätze sind im Ursprungs-Bebauungsplan nachgewiesen.

6. Kosten


Der Stadt Glinde werden durch diese Planänderung keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die Begründung wurde in der Sitzung der Stadtvertretung Glinde vom 16. Dezember 1983 gebilligt.

Glinde, den 16.12.1983



Stadt Glinde
In Vertretung


Erster Stadtrat